



PRESSEINFORMATION

Bremen, April 2014

Präventionsgesetz – Gemeinsame Interessen von Bund und Ländern nutzen

Der Ausschuss Prävention der Ärztekammer Bremen begrüßt die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung erklärte Absicht zur Verabschiedung eines Präventionsgesetzes. Der gemeinsam von den Ländern und der Bundesregierung formulierte Ansatz bietet jetzt eine gute Basis für ein zukunftsfähiges Präventionskonzept.

Gerade vor dem Hintergrund einer Zunahme chronischer Erkrankungen, die auch durch demographische Faktoren bestimmt werden, bekommen präventive Maßnahmen eine hohe Bedeutung. Ärztliche Expertise ist dafür unverzichtbar.

Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen haben das Ziel, Krankheiten zu entdecken, bevor Beschwerden auftreten. Dies kann für einen erfolgreichen Behandlungsansatz von großem Wert sein. Es sollte jedoch auch der Nutzen der Maßnahmen kritisch hinterfragt werden.

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen in der Medizin. Bei der Erreichung hoher Impfquoten ist es möglich, einzelne Krankheitserreger zu eliminieren. Früherkennungs-, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen müssen gestärkt werden.

Prävention und Gesundheitsförderung müssen in Lebenswelten wie Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben und Pflegeheimen ansetzen. Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des Erwerbs von Lebenskompetenzen in der Schule und in anderen Settings lernen, im Alltag selbst Verantwortung für den bestmöglichen Erhalt ihrer Gesundheit zu übernehmen und daraus ein Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Es ist zu begrüßen, dass noch zu vereinbarende bundesweite einheitliche Gesundheitsziele und Vorgaben zur Qualität und Evaluation sowie länderspezifische Präventionsansätze aufgegriffen werden.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung werden auch die weiteren Sozialversicherungsträger in die Gestaltung der Prävention aufgenommen. Diese müssen auch zur Finanzierung dieser Aufgaben verpflichtet werden.